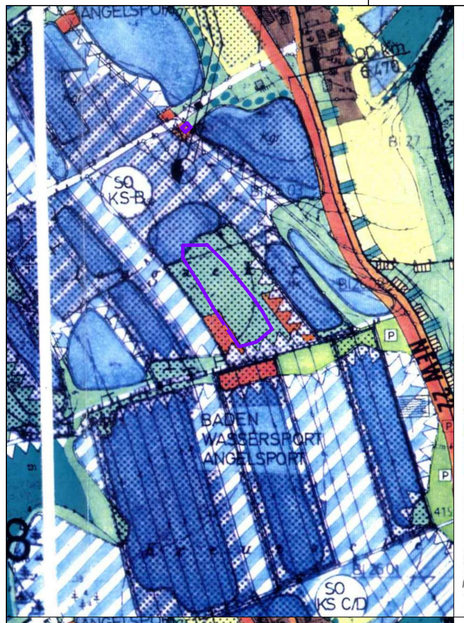

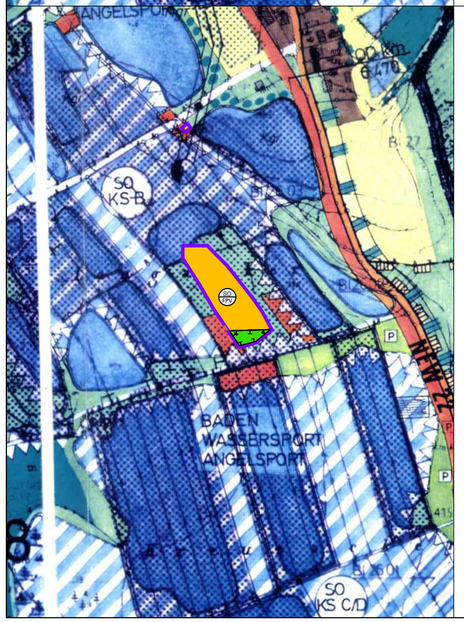

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen
  - WR Reines Wohngebiet
  - WA Allgemeines Wohngebiet
  - WB Besonderes Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen
  - MD Dorfgebiet
  - MI Mischgebiet
  - MK Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
  - GE Gewerbegebiet
  - GI Industriegebiet
  - NB Baufläche mit Nutzungsbeschränkung
- Sonderbauflächen m Zweckbestimmung
  - SO E Sondergebiet Einzelhandel
  - SO KS Sondergebiet Kiesabbau und Folgenutzungen

Sondergebiet Kiesabbau und Nah-erholungsnutzung, Bereich B: Naturschutz, Landwirtschaft, Angelsport

GRÜNFLÄCHEN

- öffentliche Grünflächen
  - Parkanlage
  - Dauerkleingarten
  - Sportplatz
  - Spielplatz
  - Zeltplatz
  - Badeplatz
  - Angelsport
  - Friedhof
- naturnahe Grünflächen

naturnahe Grünflächen

BODENSCHÄTZE

- Abgrabung
- Hinweis auf Bergbauberechtigung
- ehemalige Kiesabbauflächen
- Vorranggebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Vorbehaltsgebiete

ehemalige Kiesabbauflächen

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

- Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung: Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Kompensationsmaßnahmen nach BayKompV)

sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtat der Stadt Pressath hat in öffentlichen Sitzung vom 21.03.2024 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer" beschlossen. Die Aufstellung wurde am 12.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung des Vorentwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer" in der Fassung vom 07.02.2024 hat in der Zeit vom 22.04.2024 bis einschließlich 26.05.2024 stattgefunden.
   Auf die öffentliche Auslegung wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 12.04.2024 hingewiesen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer" vom 07.02.2024 hat mit Schreiben vom 12.04.2024 mit Frist zur Stellungnahme bis zum 26.05.2024 stattgefunden.

4. Zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer" in der Fassung vom 14.11.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.12.2024 mit Frist zur Stellungnahme bis zum 31.01.2025 beteiligt.

5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer" in der Fassung vom 14.11.2024 wurde mit der Begrünung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 16.12.2024 hingewiesen.

6. Die Stadt Pressath hat mit Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2025 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer" in der Fassung vom 10.04.2025 festgestellt.

   Pressath, den .....

   (Siegel)

   .....
   Bernhard Stangl, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer" mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   Neustadt a.d.Waldnaab, den .....

   (Siegel
   Genehmigungsbehörde)

8. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer" wurde daraufhin ausgefertigt.

   Pressath, den .....

   (Siegel)

   .....
   Bernhard Stangl, 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer" wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB orstüblich bekannt gemacht. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer" wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgestellt und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer" ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Pressath, den .....

(Siegel)

.....
Bernhard Stangl, 1. Bürgermeister

STADT PRESSATH

13. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer“

Stadt Pressath
Hauptstraße 14
92690 Pressath

TEIL A PLANZEICHNUNG
mit VERFAHRENSVERMEKEN

Fassung: 10.04.2025

M 1:5.000

Stephan Küster Landschaftsarchitektur
gewerblich tätiger Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

Bürositz:
Dipl.-Ing. Stephan Küster
An der Schloßbreite 37
93080 Pentling

Arbeitsräume / Besprechungsraum:
Hohengebrachinger Straße 22
93080 Pentling
Tel 0941-99259299 / Fax 0941-94298253
Mobil 0176-24559942

www.kuester-landschaftsarchitektur.de
buero@kuester-landschaftsarchitektur.de